

Herrnhuter SV 90 e.V.

Nutzungsvertrag - Kunstrasen

Zwischen

Herrnhuter SV 90 e.V., fortan als Vermieter bezeichnet, Löbauer Str. 32 A 02747 Herrnhut

und dem fortan als Mieter bezeichneten Nutzer:

§ 1 - Vertragsinhalt

Mietgegenstand: Kunstrasenplatz Herrnhut inkl. Räumlichkeiten Turnhalle Goethestr.

Nutzungsdatum und -dauer:

Nutzungsgrund:

Nutzungsentgelt:

§ 2 - Pflichten des Mieters

- (1) Versicherung ist Sache des Mieters. Der Vermieter wird von jeglichen Ansprüchen befreit. Sollten während der Nutzungsdauer Beschädigungen am Mietgegenstand entstehen, so kommt der Mieter ohne Einrede der Vorausklage für sämtliche entstehenden Reparaturkosten auf.
- (2) Der Mieter stellt sicher, dass das Spielfeld ausschließlich mit geeigneten und sauberen Schuhen betreten und verlassen wird. (Turn- oder Nockenschuhe)
- (3) Der Mieter stellt sicher, dass auf dem Kunstrasenareal nicht geraucht wird, keine Speisen und/oder Getränke verzehrt werden und auch sonst wie nicht verunreinigt wird. Vom Verzehrerbot explizit ausgenommen sind Getränke und Verpflegung auf den Ersatzbänken und außerhalb der Spielfläche.
- (4) Der Mieter empfängt und übergibt die Umkleidekabinen besenrein.
- (5) Der Mieter verpflichtet sich nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer, den Mietgegenstand umgehend und ohne weitere Aufforderung zu verlassen.
- (6) Für langfristige Verträge wird dem Mieter für die vereinbarte Nutzungszeit ein Schlüssel für die Sportanlage übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, sowohl den Empfang als auch die Rückgabe des Schlüssels zu quittieren. Eine Vervielfältigung des Schlüssels ist untersagt.
- (7) Der Mieter ist darüber informiert und akzeptiert mögliche Änderungen im Zusammenhang mit diesem Nutzungsvertrages des Vermieters vorbehalten.
- (8) Der Mieter verpflichtet sich, das vereinbarte Nutzungsentgelt gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu überweisen.

§ 3 - Rechte des Mieters

- (1) Nutzung der Sportanlage Goethestr. Herrnhut (Kunstrasenplatz, Umkleide- und Schiedsrichterkabinen) während der vereinbarten Nutzungsdauer.
- (2) Verzicht auf Zahlung bzw. Recht auf Erstattung des bereits bezahlten Nutzungsentgelts, falls der Vermieter den Nutzungsgegenstand nicht zur Verfügung stellt.

§ 4 - Pflichten des Vermieters

- (1) Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Nutzungsgegenstand während der vereinbarten Nutzungsdauer zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Vermieter ist bemüht, den Nutzungsgegenstand während der Wintersaison beispielbar zu halten.

§ 5 - Rechte des Vermieters

- (1) Bei schwierigen Witterungsbedingungen (z.B. Glatteis, Schnee, Gewitter) kann der Platz gesperrt werden. Der Mieter muss hierüber unverzüglich informiert werden.

§ 6 - Kündigung

- (1) Der Vermieter hat die Möglichkeit, bei Nichtbegleichung des Nutzungsentgelts weitere Nutzungsverträge frist- und ersatzlos kündigen zu dürfen. Für daraus resultierende Unannehmlichkeiten, Nachteile und Aufwendungen hat der Mieter kein Recht auf Schadensersatz gegenüber dem Vermieter.
- (2) Bei Nichteinhaltung oder Verletzung der Vertragsbedingungen kann der Vertrag gegenseitig und fristlos gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Der Vermieter hat bei Eigenbedarf das Recht, diesen Vertrag für nichtig zu erklären. Der Mieter ist hierüber unverzüglich zu informieren.

§ 7 - Nutzungsentgelt und Zahlungsbedingungen

- (1) Das vereinbarte Nutzungsentgelt wird unmittelbar nach Beendigung der Nutzungsdauer und ohne erneute Rechnungsstellung fällig und muss innerhalb von 14 Tagen auf die angegebene Bankverbindung überwiesen werden.
- (2) Kontoinhaber: Herrnhuter SV 90 eV
IBAN: DE25 8559 0100 4500 3437 08
- (3) Überweist der Mieter das vereinbarte Nutzungsentgelt nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsdauer, so darf ihn der Vermieter sofort mahnen.
- (4) Für jede Mahnung akzeptiert der Mieter eine Aufwandspauschale von 10,-€.

Mit Unterschrift akzeptiert der Mieter die o.g. Nutzungsbedingungen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter